

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4343/09  
von Rebecca Harms (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Investitionsschutz-Klageverfahren Vattenfall AB vs. Bundesrepublik Deutschland

Vattenfall AB ist zu 100% Eigentum des Königreichs Schweden. Ein Unternehmen der Vattenfall Gruppe hat die Erlaubnis zum Bau und Betrieb eines Kohlekraftwerks in Hamburg-Moorburg. Die für den Betrieb erforderliche Kühlung soll mit Wasser aus der Elbe erfolgen. Gegen Auflagen und Einschränkungen der wasserrechtlichen Erlaubnis hat das Unternehmen beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage eingereicht. Aus der Presse wurde bekannt, dass Vattenfall beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) der Weltbank die Einrichtung eines Schiedsgerichts im Rahmen des Vertrags über die Energiecharta (Energie Charta Treaty) anstrebt, und von Deutschland Schadensersatz in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro wegen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und Mehrkosten durch Schutzbestimmungen in der Umsetzung der Wasserrahmen- (2000/60/EG<sup>1</sup>) und FFH-Richtlinie (92/43/EWG<sup>2</sup>) der EU fordert. Hierzu frage ich die Kommission:

1. Wurde die Kommission, und wenn ja von wem, über das Schiedsverfahren in Kenntnis gesetzt?
2. Besteht für die EU als Vertragspartner des Vertrags über die Energiecharta (Energy Charter Treaty) die Möglichkeit, sich an dem anhängigen Schiedsverfahren zu beteiligen? Wenn ja, beabsichtigt die Kommission dies zu tun, ggf. mit welchem Ziel?
3. Welche Position hat die Kommission vor dem Hintergrund von Artikel 292 EGV zur Zulässigkeit von völkerrechtlichen Schiedsverfahren, die die Umsetzung sekundären Gemeinschaftsrechts betreffen, innerhalb der EU allgemein und insbesondere auf dem Gebiet des Investitionsschutzes, insbesondere wenn sich das klagende Unternehmen im Eigentum eines Mitgliedsstaates der EU befindet?
4. Hat die Kommission geprüft, ob die Duldung des Vorgehens der Vattenfall AB durch das Königreich Schweden einen Verstoß gegen die Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie darstellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Gefährden Investitionsschutzabkommen und die daraus folgende Sorge vor Regressforderungen nach Auffassung der Kommission die Umsetzung europarechtlich gebotener Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen? Erwägt die Kommission in diesem Bereich aktiv zu werden?
6. Wie bewertet die Kommission die Situation, dass das Land der Ratspräsidentschaft durch sein Unternehmen Vattenfall AB eine völkerrechtliche Beurteilung der Anwendung des Europarechts durch ein anderes Mitgliedsland erzwingt?

---

<sup>1</sup> ABl. 327 vom 22.12.2000, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. 206 vom 22.7.1992, S. 7.